

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Fonds Schweiz

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900NCQY88F9BU4B07

Zusammenfassung

Der Allianz Fonds Schweiz (der «Fonds») fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und wird, obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel sind, einen Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale sowie die Reduktion der Treibhausgasintensität („GHG-Intensität“). Der Investmentmanager bewertet alle Vermögensgegenstände des Fonds (ohne Bargeld und Derivate) anhand der GHG-Emissionen der investierten Unternehmen, soweit solche Daten verfügbar sind. Darauf basierend steuert der Investmentmanager den Fonds so, dass die GHG-Intensität des Portfolios des Fonds im Zeitverlauf abnimmt. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] nämlich: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen ergibt sich aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit eines Emittenten. Dafür werden die einzelnen Geschäftstätigkeiten eines jeden Emittenten den Zielen oder Unterzielen der SDG sowie den Zielen der Taxonomie zugeordnet. Zu welchen der o.g. Ziele eine jeweilige Geschäftstätigkeit eines Emittenten konkret beiträgt, ist u.a. abhängig von dem jeweiligen Sektor, dem die betreffende Geschäftstätigkeit zuzuordnen ist.

Der Investmentmanager misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilt auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beitragen. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfällt, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassen alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, verwendet der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ bzw. „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des „Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit sehr negativen Auswirkungen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschriebenen Ausschlüsse des Investmentmanagers schließen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen einen der folgenden Rahmen verstoßen: Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Allianz Fonds Schweiz (der „Fonds“) bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie die Verringerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). Der Fonds erreicht dies, wie folgt:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Anlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf Basis dessen verwaltet der Investmentmanager den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios mit der Zeit abnimmt. Die Grundlage für die Bewertung des Rückgangs ist ein Ziel für die THG-Emissionsintensität, das für das jeweilige Ende des Geschäftsjahres des Fonds festgelegt wurde. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hat außerdem bestimmt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Fonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen.
- Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 10,00 % des Nettoinventarwertes des Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement vorwiegend an den Schweizer Aktienmärkten in Übereinstimmung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu erzielen. Die allgemeine Anlagestrategie des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

In Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie gilt Folgendes:

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten werden auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

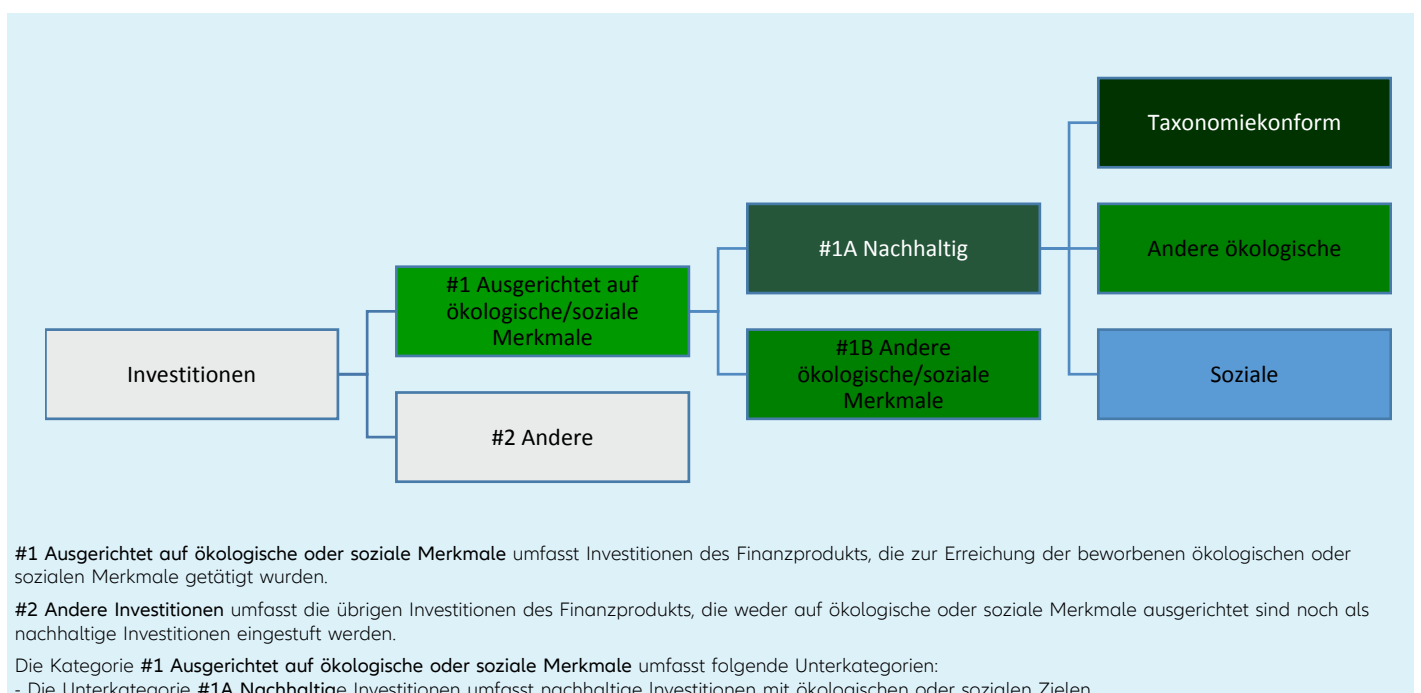
Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Portfolios der Investmentmanager zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, für mindestens 75 % des Vermögens des Fonds Emittenten auszuwählen, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Investmentmanager verwaltet den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios mit der Zeit abnimmt.
- Mindestens 10,00 % (#1A Nachhaltige Investitionen) des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.
- Mindestens 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind und ebenfalls nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel; jedoch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Investitionen (mindestens 10,00 %) frei zugewiesen werden.

Der Investmentmanager verfolgt keine Investitionen in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager kann jedoch in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen werden gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

Für die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet über welche am Ende des Geschäftsjahres berichtet wird:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten wurden.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios des Fonds im Vergleich zum THG-Ziel, das im Rahmen des THG-Emissionsintensitätspfads für das Ende des entsprechenden Geschäftsjahres festgelegt wurde. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Prozentsatz des Vermögens des Fonds (die Höhe des Prozentsatzes ist dem Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen zu entnehmen), der durch Daten zur THG-Emissionsintensität der jeweiligen Emittenten abgedeckt ist. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Bestätigung, dass der Fonds einen konsistenten Pfad zur Verringerung der THG-Emissionsintensität durch die Anwendung einer maximalen Abweichung von 10 % im Vergleich zur erreichten THG-Emissionsintensität des vorherigen Geschäftsjahresende verfolgt hat.
- Prozentsatz des Fondsvermögens, der in nachhaltigen Investitionen (siehe auch Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen) angelegt ist.
- Prozentsatz des Fondsvermögens der in mit der Taxonomie konformen Investitionen angelegt ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese den relevanten Parteien gemeldet und auf Grundlage interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: MSCI ESG, ISS ESG.

Das Sustainability Standards & Analytics Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein Request-for-Proposal-Verfahren (RfP) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport sowie Konsistenz und Qualität des Datenfeeds werden im Rahmen des RfP-Verfahrens bewertet und getestet. Die Daten der Anbieter werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen, cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), sofern diese nicht von den Anbietern bereitgestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung sowie eine reibungslose und konstante Aktualisierung der Datenpunkte. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Zeitverlauf (Abdeckung, erwartete Werte etc.), um potenzielle Probleme stromaufwärts in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Fonds wendet eine Anlagestrategie an, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Reduktion der GHG-Intensität fördert, und kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Research sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die

subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Für die GHG-Intensität werden Schwellenwerte für die Datenabdeckung festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Förderung der ökologischen Merkmale zu mindern.

Die Datenlage in Bezug auf die für die PAI-Indikatoren erforderlichen Daten ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten potenziell in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle instrumenten- oder transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten. Dabei werden die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den Nettoinventarwert (NIW) des Fonds sowie die Richtung der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h. er investiert nicht (weder direkt noch indirekt) in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus der Erzeugung von Energie aus fossilen Brennstoffen oder der sonstigen Verwendung fossiler Brennstoffe, ausgenommen Erdgas, erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus der Gewinnung von Erdöl erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen in Bezug auf Ölsand und Ölschiefer erzielen.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und der Möglichkeit bestimmte Informationen zu überschreiben, sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

Außerdem bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität

des Portfolios im Laufe der Zeit abnimmt, berechnet auf der Grundlage der THG-Emissionsintensität am jeweiligen Ende des Geschäftsjahres des Fonds. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 75 % des Vermögens müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 75 % ist der Nettoinventarwert des Fonds. Für bestimmte Vermögensgegenstände (z.B. Bankguthaben, Barmittel, Einlagen etc.) sind aufgrund ihrer Natur keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar. Derivate werden ebenfalls nicht bewertet. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Fonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Fonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Fonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Der Investmentmanager legt einen Verbesserungspfad für die THG-Emissionsintensität des Fonds fest. Für diesen Fonds begann der Verbesserungspfad am Ende des ersten Geschäftsjahres nach der Anwendung des Nachhaltigkeitsansatzes. Der Fonds wendet den Nachhaltigkeitsansatz seit dem 30. Mai 2023 an. Der Verbesserungspfad sieht vor, dass der Zielwert der THG-Emissionsintensität bis zum Ende jedes Geschäftsjahres um 5 % gegenüber dem Zielwert für das Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres sinkt. Für den Zeitraum zwischen dem 30. Mai 2023 und dem Ende des Geschäftsjahres 2023 wird ein zeitanteiliger Satz des jährlichen Satzes angewendet.
- Der Verbesserungspfad wird für die Geschäftsjahre bis zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2033 wie folgt festgelegt:

Tabellarische Darstellung des Verbesserungspfads

- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Fonds am jeweiligen Geschäftsjahresende dem Verbesserungspfad am jeweiligen Geschäftsjahresende entspricht oder darunter liegt.
- Maximale 10%-ige Abweichung der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum Zielwert der THG-Emissionsintensität am Ende des letzten Geschäftsjahres. Dies bedeutet, dass zwischen den jeweiligen Geschäftsjahresenden die THG-Emissionsintensität des Fonds von der am Geschäftsjahresende erlaubten maximalen THG-Emissionsintensität abweicht, jedoch höchstens um 10 % der am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres maximal zulässigen THG-Emissionsintensität.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 10,00 % des Nettoinventarwertes des Fonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Er verpflichtet sich zudem, dass ein Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds mit der EU-Taxonomie konform ist.

[3] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und der Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich über ihre gesamte Produktpalette. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf zwei Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Grenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde durch Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagementstrategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Governance-Themen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Engagementgespräche dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere

globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Leitlinie für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie beispielsweise bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung bei vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als unter dem Marktdurchschnitt liegend einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 4 Stand 27.06.2025

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas; Änderung der Allianz GI-Nachhaltigkeitsstrategie von Klimaengagement mit Ergebnis zu KPI Absolute Strategie – Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

29.11.2023: Anpassung der Anwendung und des Wortlauts der Mindestausschlusskriterien

27.06.2025: Neufassung der Vorvertraglichen Informationen; Geänderte Ausschlusskriterien

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.